



Pfäffikon, 20. Juni 2021

Transparenzinitiative endlich umsetzen

Die SP unterstützt den Kompromissvorschlag der Schweizer Regierung bei der Revision des Transparenzgesetzes und fordert eine schnellere Umsetzung.

Mit Urteil vom 26. Oktober 2020 hob das Bundesgericht § 2 Abs. 3 des Transparenzgesetzes wegen Verfassungswidrigkeit auf und gab damit den SP-Beschwerdeführern Recht. Die Bestimmung hätte es Parteien erlaubt, Spenden, deren Herkunft sie nicht kennen, in unbegrenztem Ausmass anzunehmen. Damit hätte die Transparenzbestimmung in der Kantonsverfassung umgangen werden können.

Die SP unterstützt nun den Kompromissvorschlag der Regierung, die Annahme von Spenden unbekannter Herkunft auf 1000 Franken pro Kalenderjahr zu beschränken. «Diese neue Bestimmung ist verfassungskonform und verhindert eine legale Umgehung der vom Volk beschlossenen Transparenz», meint SP-Vizepräsident Elias Studer.

Auch in einem weiteren Punkt erhielten die Beschwerdeführer inhaltlich Recht: Das Bundesgericht hält fest, dass Parteispenden auch in kampagnenlosen Jahren offengelegt werden müssen, wenn sie für Kampagnen in späteren Jahren verwendet werden könnten. «Das sollte auch explizit so im Gesetz festgehalten werden», fordert Studer.

Nicht verständlich ist das Schneckentempo, mit dem die Regierung das Transparenzgesetz behandelt. «Im März 2018 wurde die Transparenzinitiative angenommen und über 3 Jahre später ist die Inkraftsetzung des Transparenzgesetzes noch immer nicht in Sicht», bemängelt SP-Kantonsrat Thomas Büeler, «die Regierung muss jetzt endlich vorwärts machen und das Gesetz so schnell wie möglich in den Kantonsrat bringen. Spätestens für die Gemeinderatswahlen 2022 muss es in Kraft treten.»

SP Kanton Schwyz

Kontakte:

Elias Studer, Vize-Präsident SP Kanton Schwyz, 079 928 11 05, elias.studer@outlook.com

Thomas Büeler, Parteisekretär, SP Kanton Schwyz, 077 424 58 10, sekretariat@spschwyz.ch